

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 4.1

17-03936

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Haltestellen entlang der Linie 418 in Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

01.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu entstandenen Bushaltstellen beleuchtete und wettergeschützte Wartebereiche zu schaffen.

Sachverhalt:

Begründung:

erfolgt mündlich

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****17-03911**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Radwegeführung im Bereich "Saarplatz"***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.02.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

01.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird an Hand von entsprechenden Plänen gebeten, zu erläutern, wie sich Fahrradfahrer unter Beachtung der bereits installierten Radfahrerampeln im Kreuzungsbereich Saarstr./Sulzbacher Str./Neunkirchener Str./St.Wendel-Str. verkehrsgerecht verhalten können.

Gez.

Karl Grziwa

Sachverhalt:**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Herr Schütt (BIBS) im Stadtbezirksrat
321****17-03934**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Erhalt einer städtischen Kita im Stadtteil Lehndorf***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.02.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

01.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

„Der Bezirksrat fordert die Verwaltung auf, bis auf Weiteres eine städtische Kita im Stadtteil Lehndorf vorzuhalten.“

Begründung:

Die Verwaltung hat, wie aus Presse und dem Vortrag von Herrn Albinus am 1. Februar 2017, in Erwägung gezogen, die Kita Lehndorf zum August 2017 zu schließen.

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****17-03937**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Ausstattung Haltestellen Ottweiler Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.02.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

01.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Haltestellen an der Ottweiler Straße (stadteinwärts/stadtauswärts) mit beleuchteten Warteunterständen auszustatten.

Sachverhalt:

Begründung

erfolgt mündlich
gez. Jens Kamphenkel**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****17-03947****Antrag (öffentlich)***Betreff:***Erhalt der Kindertagesstätte Lehndorf (Am Saarplatz 6)***Empfänger:*

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

01.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„Der Stadtbezirksrat 321 erhebt erhebliche Bedenken gegenüber einer außerbezirklichen Verlagerung von Kita-Plätzen.

Der Stadtbezirksrat 321 setzt sich für den Erhalt der städtischen Kindertagesstätte Lehndorf ein.

Der Stadtbezirksrat 321 fordert die Mitglieder der Planungskonferenz auf, bei ihrer Sitzung am 17.03.2017 das Bezirksratsvotum bei der Planung einzubeziehen und Planungsalternativen zu entwickeln.

Der Stadtbezirksrat 321 fordert gemäß § 94(1) Nr. 3 NkomVG eine rechtzeitige Anhörung vor der Beschlussfassung im Rat über eine Schließung der Kindertagesstätte Lehndorf.

Sachverhalt:**Begründung:**

- In der Mitteilung außerhalb von Sitzungen 17-03850 weist Frau Dr. Hanke darauf hin, dass der Erhalt der Kindergartenbetreuung innerhalb des Stadtteils durch die Einrichtung „Hubeta-Wichtel“ nur „bei Umsetzung“ den Bestand der Plätze im Stadtteil Lehndorf sichert. Es wird nicht klar, wie und ob die in privater Trägerschaft befindliche Einrichtung über die räumlichen und auch gesetzlich zulässigen Kapazitäten zur Ausweitung verfügt.
- Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Lehndorf genießen Bestandsschutz, mit einem Schließen des Kindergartens erlischt die Betriebsgenehmigung für die Nutzung dieser Räumlichkeiten als Kindergarten auch in der Zukunft und die Plätze gehen dem Stadtbezirk verloren.
- Im Rahmen des Schuki+ Programmes sind nach Informationen von Frau Schlegel (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie beim runden Tisch Watenbüttel 18.01.2017) im Gegensatz zur regelrechten Schulkindbetreuung im Rahmen des Ganztags keine Räumlichkeiten zum ausschließlichen Betreuungszweck vorräzig zu halten. Das heißt im Rahmen von Schuki+ ist auch eine Nutzung von Klassenräumen, Turnhallen etc. möglich. Das Kindertagesstättengesetz, welches eigene Räumlichkeiten fordert, wird durch eine Verringerung der wöchentlichen Betreuungszeit auf 9,5 h umgangen. Es handelt sich bei Schuki+ nach Angaben der Stadt um eine Übergangslösung. Daher ist das Schuki+ Programm in Lehndorf für die Schulkindbetreuung auch ohne ein Schließen der Kindertagesstätte zum Sommer 2017 möglich.
- Die gesamtstädtische Auslastungssituation mit Kindervakanzen spielt nur eine Rolle, wenn man den Eltern und Kindergartenkindern zumuten möchte, sich im gesamten Stadtgebiet um Plätze zu kümmern. Die Unterbringung außerhalb des unmittelbaren sozialen Umfelds und der damit verbundene Zeitaufwand ist nicht nur eine

Belastung für die Kinder und Eltern sondern erschwert auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Gez.

Dr. Beate Janert

Anlage/n:

keine

Betreff:**Neubau Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel/Völkenrode****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

02.02.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	09.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Vorberatung)	01.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	21.03.2017	N

Beschluss:

Dem Raumprogramm zum Investitionsvorhaben Neubau Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel/Völkenrode wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Beschreibung des Investitionsvorhabens

1. Standort und Bedarf

In der vom Rat verabschiedeten Jugendhilfeplanung für den Bereich „Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ wurde als Ziel festgelegt, dass diese Einrichtungen wohnbereichsnah und gut erreichbar in den Stadtteilen angesiedelt sein sollen, damit sie ihren im Kinder- und Jugendhilfegesetz beschriebenen Auftrag erfüllen können. Die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sind ein Element der urbanen Infrastruktur und tragen maßgeblich zur Lebensqualität im Stadtteil sowie im Stadtgebiet bei. Der Notwendigkeit einer kleinräumigen Bedarfsdeckung nach Kinder- und Jugendangeboten im Freizeitbereich wird durch die so genannten „kleinen“ Jugendeinrichtungen (Jugendtreffs) Rechnung getragen. Nach vorliegender Jugendhilfeplanungsstatistik leben im Jugendhilfeplanungsbereich 16 Völkenrode-Watenbüttel, des Stadtbezirks 321 Lehndorf-Watenbüttel am Stichtag 1. Dezember 2015 443 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren. Diese Altersspanne stellt die Hauptnutzergruppe in der offenen Kinder- und Jugendarbeit dar.

Der Standort im Neubaugebiet Okeraue ist sehr gut geeignet. Er befindet sich im Randgebiet des Neubaugebietes Okeraue und nahe am Ortskern von Watenbüttel. Der Standort ist für Jugendliche aus Watenbüttel und auch aus Völkenrode gut und sicher erreichbar. Für den Ankauf des Grundstücks entstehen Kosten in Höhe von 70.000 €.

2. Angaben zum Raumprogramm

Für den Neubau einer Kinder- und Jugendeinrichtung (Jugendtreff) in Watenbüttel/Völkenrode wurde folgendes Raumprogramm erarbeitet.

Raum	Anzahl	Raumgröße m ²
Erdgeschoss		
Cafeteria mit offener Küche	1	50
Abstellraum (Küche)	1	2,5
Foyer/Spielraum	1	30
Gruppenraum 1	1	25
Abstellraum (Gruppe 1)	1	2,5
Gruppenraum 2	1	25
Abstellraum (Gruppe 2)	1	2,5
Büro	1	10
Abstellraum (Büro)	1	2,5
WC H (Besucher)	1	8
WC D (Besucher)	1	8
Behinderten-WC	1	6
Abstellraum	1	2,5
Putzmittel	1	4
Haustechnik	1	15
Summe Raumprogramm		193,5
Summe Nutzfläche (NF)		
erforderliche Einstellplätze	3	24

Das Foyer dient neben der Verteilerfunktion insbesondere auch als Spielbereich für Großspielgeräte, z. B. Billard, Kicker usw. Der mit 50 m² größte Raum der Einrichtung ist die Cafeteria. Die Bewirtung, insbesondere mit Speisen und Getränken, ist von den Jugendlichen selbst vorzunehmen. Die Gruppenräume sind für die pädagogische Gruppenarbeit sowie für Angebote zur Freizeitgestaltung und Projektarbeit notwendig. Sie werden durch eine mobile Wand getrennt, die bei Bedarf eingezogen oder geöffnet werden kann. Das vorgesehene Grundstück des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel-Völkenrode hat eine Größe von ca. 1.000 m². Eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der weiteren Planung ist vorgesehen.

3. Kosten

Für das Bauvorhaben liegen noch keine Grundlagenermittlung und Planung vor. Auf Basis von Vergleichsobjekten wird von einem groben Kostenrahmen von rund 950.000 € ausgegangen.

Zum Haushalt 2017 sind keine Mittel zur Finanzierung des Vorhabens vorgesehen. Zu gegebener Zeit werden die notwendigen Mittel in einer der nächsten Haushaltsplanungen eingebbracht.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts zu einem vom
Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen Verfahren**

*Organisationseinheit:**Datum:*

24.01.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	02.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	06.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	07.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	27.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	28.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	07.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	15.03.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	16.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

Beschluss:

„Der Bürgerhaushalt geht ab Frühjahr 2017 in einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen, unterjährig zur Verfügung stehenden Angebot eines neuen Beteiligungs-Portals auf.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte aus Gründen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, den Bürgerhaushalt auszusetzen. Mit Haushaltsbeschluss vom 15. März 2016 hat der Rat beschlossen, das Bürgerhaushaltsverfahren für ein weiteres, drittes Jahr fortzusetzen und dabei **auszuwerten**. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, ein **Konzept** zu entwickeln, wie der Bürgerhaushalt auf ein vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängiges Verfahren umgestellt werden kann.

1. Auswertung des bisherigen Verfahrens

Das seit 2014 eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Möglichkeit, eigene Vorstellungen und Ideen zur Gestaltung Braunschweigs, die im Falle ihrer Realisierung haushaltsrelevant wären, in die politischen Beratungen des Rates und seiner Gremien einzubringen. Das bislang eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts kann nach demnächst dreimaliger Durchführung inzwischen differenziert bewertet werden.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die Möglichkeit der Teilnahme über eine Internetplattform grundsätzlich eine geringe Hürde für eine Beteiligung am Verfahren darstellt. Dies zeigt auch die allerdings zuletzt (2016) deutlich verringerte Anzahl aktiver Online-Teilnehmer gegenüber den Jahren 2014 und 2015 (s. u.). Über die bisherige Nutzung des Verfahrens hatte die Verwaltung mehrfach berichtet (DS 13790/14 vom 18.07.2014, DS 17451/15 vom 24.02.2015 und DS 14455/15 vom 03.06.2015).

Mit der Bewertung der Vorschläge durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde eine Vorauswahl getroffen, so dass nicht sämtliche Bürgervorschläge ungefiltert einer näheren Prüfung unterzogen werden mussten. Auch dies ist unter den Aspekten der Legitimation und Arbeitsökonomie positiv zu bewerten.

Nachteilig zeigte sich demgegenüber, dass das Bürgerhaushaltsverfahren jeweils in das ohnehin überaus aufwändige und materialreiche Haushaltspfanaufstellungsverfahren integriert werden musste. Dadurch umfasste die aktive Phase des Bürgerhaushalts (Vorschlags- und Bewertungsphase) regelmäßig nur eine relativ kurze Zeitspanne, weil vor den Haushaltsberatungen noch Zeit für die Aufbereitung durch die Verwaltung benötigt wurde. Durch diese zeitliche Begrenzung konnten haushaltsrelevante Bürgerideen in der übrigen Zeit nicht in das politische Verfahren eingespeist werden.

Andererseits beträgt die Zeitspanne zwischen dem Einbringen eines (gesamtstädtischen) Vorschlags und seiner möglichen Umsetzung mindestens etwa 1 Jahr. Eine sehr kurzfristige Verwirklichung eines Zustimmung findenden Vorschlags ist somit ohnehin nicht möglich.

Zudem zeigten sich in der Praxis innere Widersprüche des bisherigen Verfahrens: Bei der Online-Bewertung werden die Teilnehmer ermutigt, über sämtliche Vorschläge abzustimmen, sodass die Bandbreite der Bewertungsskala regelmäßig ausgeschöpft wird. Über den parallel angebotenen Schriftweg werden dagegen regelmäßig nur Einzelvorschläge mit der Maximalpunktzahl bewertet, sodass für Vorschläge, deren Autoren gezielt Unterschriften sammeln, Top 75-Platzierungen zustande kamen, die im Rahmen des differenzierteren elektronischen Verfahrens meist nicht ansatzweise erreicht würden.

Unter diesen Bedingungen hat sich der Bürgerhaushalt wie folgt entwickelt:

Während im Jahr 2014 noch 914 Vorschläge eingegangen sind und diese Zahl 2015 leicht gesteigert werden konnte (917 Vorschläge), wurden 2016 lediglich 462 Bürger-Vorschläge abgegeben (etwa -50% gegenüber den Vorjahren). Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass rund ein Viertel dieser Vorschläge bereits im Vorjahr in inhaltlich identischer Form vorgelegen hat.

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer ist zwar von 2014 (1.647 Personen) zu 2015 (2.712 Personen) angestiegen, 2016 allerdings deutlich unter den Wert des ersten Jahres zurückgefallen (1.361 Personen). Im Jahr 2016 haben sich insgesamt nur wenig mehr als 0,5% der Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs am Verfahren des Bürgerhaushalts beteiligt. Dieses zurückgehende Interesse entspricht den Erfahrungen aus anderen Großstädten.

Am Ende des ersten Bürgerhaushaltsverfahrens wurde vom Rat beschlossen, dass die Stadtbezirksräte die Bürger-Budgets auch für andere Zwecke als zur Verwirklichung von Bürgervorschlägen verwenden können. In dem darauf folgenden Verfahren wurde von den im Jahr 2015 gesammelten 215 bezirklichen Vorschlägen im Jahr 2016 lediglich ein einziger angenommen. Im ersten Jahr waren noch 31 von insgesamt 193 gesammelten Vorschlägen durch die Stadtbezirksräte angenommen worden. Im Jahr 2016 sind insgesamt 102 bezirkliche Bürger-Vorschläge eingegangen. Zahlen über politische Beschlüsse zu diesen Vorschlägen stehen abschließend erst Ende 2017 fest.

2. Konzept des künftigen Verfahrens

Grundgedanke einer Neuregelung ist die verfahrensmäßige Entkoppelung des Bürgerhaushalts vom Haushaltsplanaufstellungsverfahren und die inhaltliche Weiterentwicklung zu einer mit dem städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement integrierten Ideenbörse. Ziel bleibt es, die haushaltswirksamen Vorschläge, die einen gewissen Rückhalt in der Bevölkerung finden, auch künftig in einem klar definierten Verfahren administrativ und politisch zu bewerten. Hierzu soll ein neues elektronisches Beteiligungs-Portal geschaffen werden, das Bürgerinnen und Bürgern einen integrierten und dadurch leichter nutzbaren Weg eröffnet, Anregungen aller Art zu übermitteln.

Zurzeit betreibt die Stadt daher ein Ausschreibungsverfahren für ein Beteiligungs-Portal nach dem Modell der Stadt Frankfurt am Main (www.ffm.de), mit dem ein gemeinsamer Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu allen Beteiligungsangeboten der Stadt ermöglicht werden soll. Dort werden mehrere Beteiligungskanäle angeboten, u. a.:

- ein Mängelmelder (nicht Gegenstand dieser Betrachtung),
- eine Ideenplattform.

Auf der Ideenplattform können jederzeit Vorschläge aller Art veröffentlicht werden. Innerhalb von 8 Wochen nach der Veröffentlichung können registrierte Teilnehmer ihre Unterstützung des Vorschlages erklären. Ob der Vorschlag weiterverfolgt wird, hängt davon ab, ob mindestens 200 Teilnehmer als Unterstützer gewonnen werden. Das heißt, jeder Vorschlag hat seine eigene Bewertungsphase. Bei Vorschlägen mit der Mindestunterstützung schließt sich eine inhaltliche Prüfung und eine politische Bewertung an.

Eine solche Ideenplattform würde die Ziele der Neuregelung des Braunschweiger Verfahrens erfüllen. Auch wird weiterhin eine gewisse Vorauswahl der Bürger-Vorschläge erreicht. Allein die bisherige vergleichende Gewichtung entfällt, da bei einem unterjährig jederzeit verfügbaren Verfahren eine zeitgleiche Bewertungsphase aller Haushaltsvorschläge von Bürgern nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Verfahren in Anlehnung an das Frankfurter Beteiligungsangebot in dem neu einzurichtenden Beteiligungs-Portal zu integrieren und damit ein ganzheitliches Beteiligungsverfahren zu schaffen, das eine ganzjährige Eingabe von Vorschlägen aller Art (mit und ohne Haushaltsrelevanz, gesamtstädtisch oder bezirklich) ermöglicht. In der Leistungsbeschreibung zur Beschaffung eines Beteiligungsportals wird die Implementierung im 1. Halbjahr 2017 angestrebt, so dass auf der bisherigen Bürgerhaushalts-Plattform keine Vorschläge mehr gesammelt würden.

Mit dem Vorschlag wird den Erfahrungen aus den vergangenen drei Jahren Rechnung getragen. Durch die Aufhebung zeitlicher Begrenzungen und die Zusammenführung mit anderen Beteiligungsformen wie dem Ideen- und Beschwerdemanagement wird eine Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs weiter vereinfacht und vereinheitlicht.

Beim Ideen- und Beschwerdemanagement sind bereits jetzt jederzeit Eingaben möglich. Die Suche nach dem geeignetsten unter mehreren Beteiligungsinstrumenten durch die Teilnehmer könnte entfallen. Durch Vermeidung von inhaltlich identischen Eingaben über verschiedene Beteiligungskanäle könnten etwaige doppelte Bearbeitungsvorgänge innerhalb der Stadtverwaltung vermieden werden.

Das Ideen- und Beschwerdemanagement hat sich als selbstverständliches Serviceangebot etabliert. Haushaltsneutrale Vorschläge würden daher wie bisher ohne Festlegung einer Anzahl von Mindestunterstützern vom Ideen- und Beschwerdemanagement an die fachlich zuständigen Organisationseinheiten zur Überprüfung weitergeleitet und die Bürgerinnen und Bürger über das Ergebnis der Überprüfung informiert.

Vorschläge mit Auswirkungen auf den Haushalt würden nur geprüft, wenn sie nach Frankfurter Muster eine Mindestzahl an Unterstützern gefunden haben. Unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse Braunschweigs und der beim Bürgerhaushalt zum Erreichen der Top 75 durchschnittlich in etwa notwendigen Anzahl positiver Bewertungen wird vorgeschlagen, die für die Weiterverfolgung nötige Zahl an Unterstützern für eine Erprobungsphase auf 140 festzusetzen.

Vorschläge, die diese Voraussetzung erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.

Über die Bewertung des jeweiligen Vorschlags durch die Verwaltung/die zuständigen Fachgremien wird im Beteiligungs-Portal informiert.

Auch unabhängig vom Erreichen der geforderten Unterstützung können die öffentlich einsehbaren Vorschläge Rat und Stadtbezirksräten als Anregung dienen und als politische Anträge aufgegriffen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die durch den Verzicht auf das bisherige Verfahren mittelfristig wegfallenden Kosten für den Betrieb der Bürgerhaushalts-Plattform incl. der Begleitung (Moderation etc.) durch einen externen Berater in Höhe von rund 20.000.- € und die für die interne Bearbeitung vorgehaltene Stelle werden für den Betrieb der im neuen Beteiligungsportal integrierten Ideenplattform benötigt. Eine den Haushalt entlastende Wirkung tritt nicht ein.

Durch einzuhaltende Kündigungsfristen könnten einmalige Mehraufwendungen im Jahr 2017 entstehen.

Bezogen auf die bisherigen Bürger-Budgets der Stadtbezirksräte (rd. 125.000 €) ist nach den oben dargestellten Entwicklungen zu erwarten, dass diese in den originären Budgets der jeweiligen Stadtbezirksräte aufgehen werden. Insoweit ergibt sich zunächst keine weitere Auswirkung auf den städtischen Haushalt und die bezirklich zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****17-03939****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Celler Heerstraße in Ölper - Schild "Fahrräder auf der Fahrbahn"****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.02.2017

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)**Status**

01.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„Die Verwaltung wird gebeten, an der Celler Heerstraße, stadtauswärts, in Ölper, an der Stelle wo die Fahrräder auf die Straße geleitet werden (im Bereich Hausnummer 173) ein Schild „Fahrräder auf der Fahrbahn“ anzubringen.“

Sachverhalt:

Begründung
erfolgt mündlich

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****17-03940**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Kinder- und Jugendschutzhause Ölper***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.02.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

01.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, das Kinder- und Jugendschutzhause mit einem adressaten- und nutzungsgerechten Außenanstrich zu versehen.

Sachverhalt:

Begründung

erfolgt mündlich

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****17-03941****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Pflaster in der Dorfstraße in Ölper****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.02.2017

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)**Status**

01.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die beschädigten S-Steine im älteren Teil des Straßenbelages der Dorfstraße, durch, nach hiesigem Wissen eingelagerten und vorrätigen, intakten Stein gleicher Bauart zu ersetzen.

Sachverhalt:Begründung

erfolgt mündlich

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****17-03942****Antrag (öffentlich)****Betreff:****30erZone Rischaustraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.02.2017

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)**Status**

01.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Rischaustraße als 30erZone auszuweisen.

Sachverhalt:

Im Blick auf die Ordnung des Straßenverkehrs in der Rischaustraße in Watenbüttel ist festzustellen, dass es einen Fußweg in der Straße nur auf der einen Seite gibt, während die Anlieger auf der gegenüberliegenden Seite von ihrem Grundstück direkt auf die Fahrbahn treten, ferner im Hinblick darauf, dass die Fahrbahn am Ende der Straße ohne Bordsteinkante in einen Fußweg übergeht, den die Autofahrer zum Wenden oder zur Durchfahrt nutzen. Hierbei sind die fünfzehn in der Straße wohnenden Kinder (Altersspanne 0 bis zehn Jahre) ebenso gefährdet wie beim Überqueren der Straße. Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit würde die Gefährdung reduzieren.
Dies vorausgeschickt möge der Bezirksrat beschließen.

Gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****17-03943**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Straßenbeschilderung der Sudermannstraße, in Verlängerung
Rischausstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.02.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

01.03.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Straße zu den Wohnhäusern Sudermannstraße, welche über die Verlängerung der Rischausstraße erreicht werden, mit einem Straßenschild „Sudermannstraße“ mit den entsprechenden Hausnummern auszuschillern.

Sachverhalt:**Begründung:**

erfolgt mündlich

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****17-03673****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Lückenschluss des Radwegenetzes zwischen Veltenhof und Ölper***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.01.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)*Status*

01.02.2017

Ö

Sachverhalt:

Das Radwegenetz ist zwischen Ölper und Veltenhof entlang der Verbindungsstraße Wiesental zwischen den beiden Stadtbezirken von der Celler Heerstraße bis zur Oker am Ortseingang Veltenhof unterbrochen. Da die Straße auf diesem Streckenabschnitt sehr kurvig ist, hat sie hier ein besonders hohes Gefährdungspotential insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für andere Radfahrer. Nördlich der Okerbrücke gibt es entlang der Westseite einen Radweg Richtung Veltenhof. Um eine für alle Verkehrsteilnehmer sichere Verbindung zwischen den beiden Stadtbezirken zu schaffen, ergeht die Frage an die Verwaltung, ob ein Lückenschluss dieses Abschnittes auf einer Länge von etwa 600 m im Rahmen des niedersächsischen Radwegekonzeptes 2016 förderfähig wäre und auf welche Höhe die Verwaltung die Baukosten zu dessen Realisierung einschätzt und in welchem zeitlichen Rahmen dies möglich wäre. Ein solcher Lückenschluss würde auch gut in das Kleine Dörfer-Weg Konzept passen, das in Braunschweig andernorts existiert.

Gez.

Dr. Beate Janert

Anlage/n:

Radwegekonzept 2016 für Landesstraßen

Anhang:

Quelle 1: Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 29.06.2016

Niedersachsen: Fortschreibung des "Radwegekonzept 2016 für Landesstraßen" vorgelegt

Mit der am 12.5.2015 vom Landtag angenommenen Entschließung "Fahrradland Niedersachsen stärken" wurde die Landesregierung aufgefordert, das Radwegekonzept 2012 fortzuschreiben.

Das nunmehr vorliegende Radwegekonzept 2016 wurde nach intensiven Gesprächen der Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgestellt. Örtliche Interessen konnten über die Landkreise eingebunden werden.

Das Radwegekonzept 2016 ist die Grundlage für die Planung und den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen. Das heutige Radwegenetz deckt mit 4.500 km Länge - landesweit gesehen - über die Hälfte des rd. 8.000 km Landesstraßennetzes ab. Allerdings ist der Ausstattungsgrad auf Grund der Topografie, der Verkehrsbelastung und der Nachfrage aus der Örtlichkeit regional unterschiedlich.

Bei der Fortschreibung 2016 wurden daher zunächst die Wünsche nach einer Netzergänzung aufgenommen. Über 600 Projekte mit einem Investitionsvolumen von über 400 Mio. € bei 1.700 km Länge lassen sich mit den Ressourcen des Landes nicht gleichzeitig bearbeiten. Daher wurde erneut eine Unterteilung in einen "vordringlichen" und einen "weiteren Bedarf" vorgenommen.

144 Projekte mit einer Länge von 461 km und einem Investitionsvolumen von rd. 100 Mio. Euro wurden nach den Kriterien Radwegsicherung an Kitas und Schulen, Radfahrerpotential, Lückenschluss, Tourismus, Machbarkeit und Kostenrelevanz gereiht und in den "vordringlichen Bedarf" des jeweiligen Geschäftsbereichs aufgenommen. Nur diese Projekte werden von der NLStBV geplant und an Hand der finanziellen und personellen Ressourcen gemäß der internen Reihung in den nächsten Jahren umgesetzt. Freiwillige Leistungen engagierter Kommunen können die Realisierung einzelner Projekte beschleunigen.

Die übrigen 466 genannten Projekte mit einer Gesamtlänge von 1.300 km wurden dem "weiteren Bedarf" zugeordnet und stehen damit nicht auf der Agenda des Landes.

Das neue Konzept 2016 beinhaltet keine pauschale Zuteilung von Maßnahmen je Geschäftsbereich mehr, sondern berücksichtigt den vorhandenen regionalen Ausstattungsgrad, die Wünsche der letzten Fortschreibung 2012, die noch im "vordringlichen Bedarf" verbliebenen Maßnahmen und die Ressourcen der Geschäftsbereiche.

Quelle: Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 29.06.2016

Betreff:

Erweiterung des Kinderspielplatzes Saarlouisstraße/Neunkirchener Straße zu einem Mehrgenerationenplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

01.02.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Es wird um Sachstandsmitteilung bezüglich der Erweiterung des Kinderspielplatzes Saarlouisstraße/Neunkirchener Straße zu einem Mehrgenerationenplatz gebeten.

gez. Jens Kamphenkel
Unterschrift

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****17-03734**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Niederflurgerechter Umbau von Bushaltestellen im Stadtbezirk***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

20.01.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

01.02.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Übersendung der aktuellen Prioritätenliste zum niederflurgerechten Umbau von Bushaltestellen im Stadtbezirk gebeten.

gez. Jens Kamphenkel
Unterschrift**Anlage/n:**
keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 10.4

17-03738

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Hochwasserschutzkonzept der Stadt Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

01.02.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Es wird um Sachstandsmitteilung zum Hochwasserschutzkonzept der Stadt Braunschweig gebeten.

gez. Jens Kamphenkel

Unterschrift

Anlage/n:

keine

Betreff:**Übersicht bei der Ausfahrt Rischastraße auf die Hans-Jürgen-Straße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

20.01.2017

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

01.02.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, welche Lösungsmöglichkeiten es gibt,
die Einsicht in die Hans-Jürgen-Straße, bei Ausfahrt aus der Rischastraße, zu
verbessern.

gez. Jens Kamphenkel

Unterschrift

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

17-03741-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Übersicht bei der Ausfahrt Rischastraße auf die Hans-Jürgen-Straße***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

17.02.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.01.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Situation ist unkritisch und an diversen Einmündungen im Stadtgebiet anzutreffen.
Es besteht aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf.

Leuer

Anlage/n:

Foto



Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****17-03944****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Gepflasterte Flächen im Stadtbezirk****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.02.2017

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)**Status**

01.03.2017

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund geführter Gespräche und eigener Feststellungen gibt es im Stadtbezirk mehrere gepflasterter Verkehrsflächen (z. B. Dorfstraße in Ölper), auf denen die Steine locker sind und bei Überfahrt mit Fahrrad, Auto o. ä. klappern.

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten,

- sind Maßnahmen zur Sicherung und dem Erhalt erforderlich und somit entsprechende Feststellungen "meldewürdig" oder
- ist dieser Zustand als "normal" zu bezeichnen und kann missachtet werden.

gez. Jens Kamphenkel

Unterschrift

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****17-03814****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Probleme bei Busbegegnungen im Hohkamp****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

27.01.2017

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)**Status**

01.03.2017

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wie den Problemen im Hohkamp in Lamme, die durch die Busse an sich und sich begegnende Busse entstehen, entgegengewirkt werden kann.

Begründung:

Sich begegnende Busse (Linien 418 und 411) behindern sich, blockieren die Straße. Es wird über Bürgersteige ausgewichen. Der Straßenbelag beginnt, vorzeitige Abnutzungsscheinungen zu zeigen. Die Anwohner befürchten, dass so vorzeitiger Sanierungsbedarf an Straße und Bürgersteigen entstehen wird, wobei die Kosten auf die Anwohner umgelegt werden. Die Blockierungen versperren die Straße, führen zu Behinderungen und erhöhten Abgasbelastungen für die Anwohner..

Anlage/n:

keine

Absender:

**Hoffmann, Eike (FDP) im
Stadtbezirksrat 321**

17-03927

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Öffnung der Busschleuse am Raffteich, Richtung Madamenweg zu
den Hauptverkehrszeiten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

01.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Verkehrsaufkommen auf der B1 in Richtung Braunschweig ist zu Zeiten des Berufsverkehrs sehr hoch. Es kommt regelmäßig zu erheblichen Staus und Behinderungen. Kommt dann noch eine Verkehrsbehinderung auf der A2 Richtung Berlin oder Hannover hinzu, entsteht i.d.R. vollständiges Chaos. Da absehbar ist, dass der Individualverkehr in diesem Bereich in den nächsten Jahren zunehmen wird - es entstehen weitere Wohngebiete - müssen Lösungen für diese Problematik gefunden werden. Eine Lösung wäre es die Busschleuse im Bereich Raffteich in Richtung Madamenweg/Innenstadt zu den Hauptverkehrszeiten für den Individualverkehr (PKW, Krad) zu öffnen. Dadurch könnte der Verkehr zusätzlich von der B1 in Richtung Madamenweg abfließen.

Daher wird angefragt:

Ist es aus technischer Sicht möglich, die Busschleuse am Raffteich, Richtung Madamenweg zu den Hauptverkehrszeiten für den Individualverkehr (PKW, Krad) zu öffnen?

Welche Maßnahmen wären dazu erforderlich?

Welche Auswirkungen hätte das auf den ÖPNV?

Gez.

Eike Hoffmann

Anlagen:

keine

Betreff:

**Baumaßnahmen in
Überschwemmungsgebieten/Hochwasserschutzgebieten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

01.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie wird sichergestellt, dass im Zeitraum bis zum endgütigen Inkrafttreten des Hochwasserschutzkonzeptes in den möglichen Hochwasserschutzgebieten/Überschwemmungsgebieten keine weiteren Baumaßnahmen ergriffen werden bzw. ergriffen werden können.

gez. Jens Kamphenkel
Unterschrift**Anlage/n:**

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 10.10

17-03816

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Hinweisschild für den LTSV und die Sportgaststätte

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

01.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wie es ermöglicht werden kann, dass an der Bundesallee nahe Blitzeichenweg ein Hinweisschild auf den LTSV oder die zugehörige Sportgaststätte aufgestellt werden kann.

Begründung:

Der LTSV und die Gaststätte sind von der Straße aus nicht erkennbar..

Anlage/n:

keine

Absender:**Hoffmann, Eike (FDP) im
Stadtbezirksrat 321****17-03928****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Saarstraße von der B1 kommend, Richtung Lehndorf bis Höhe
Saarplatz****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

16.02.2017

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

01.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Ist die Saarstraße von der B 1 kommend, Richtung Lehndorf bis Saarplatz zweispurig oder einspurig befahrbar?

Begründung:

Fahranfängern wird auf diesem Teilstück beigebracht, dass es sich um eine zweispurige Straße handelt. Deutliche Markierungen fehlen jedoch, sodass es im täglichen Verkehr immer wieder zu Irritationen und teilweise gefährlichen Situationen kommt. Regelmäßig wird dieser Straßenbereich von Verkehrsteilnehmern nur einspurig befahren.

gez.

Eike Hoffmann

Anlagen:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****17-03910**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Nutzung der Unterkunft Biberweg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.02.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

01.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Gemäß Nutzungskonzept „Unterbringung von Flüchtlingen“ der Verwaltung ist die Unterkunft in Ölper, Biberweg, zur Zeit nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen.

Deshalb wird um die Beantwortung folgender Frage gebeten:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die in dem Objekt vorhandenen Gemeinschaftsräume auch den Bürgerinnen und Bürgern in Ölper zur Nutzung zugänglich zu machen?

Gez. Karl Grziwa

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 10.13

17-03938

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Vertiefung des Entwässerungsgrabens östlich von Steinecke und Dornkaat bis zum Pumpwerk in Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

01.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Regenwasserkänele der Straßen Dornkaat und Steinecke münden in den Entwässerungsgraben oberhalb der Überschwemmungswiesen vor dem Pumpwerk in Watenbüttel.

Dieser Entwässerungsgraben ist inzwischen teilweise versandet. An zwei Querungsstellen wird der Entwässerungsgraben durch eine Betonröhre geführt. Auf Grund des Müll- und Schmutzeintrags ist das eine Rohr vor dem Pumpwerk (Foto 1) weitgehend verlegt und das Wasser fließt nicht ab (Foto 2). Im Falle von Hochwasser ist daher ein Rückstau und eine Überschwemmung nicht nur der östlich befindlichen Wiesen sondern auch der westlich angrenzenden Grundstücke und Häuser zu befürchten.

Anfrage: Ist es möglich, im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen den Graben auch in diesem Renaturierungsgebiet zu vertiefen und die Rohre wieder durchgängig zu machen?

Gez.

Dr. Beate Janert

Anlage/n:

Fotos: Verlegung der Betonröhre durch Schmutz und Mülleintrag mit Rückstau im Entwässerungsgraben zwischen Steinecke und Dornkaat in Watenbüttel vor dem Pumpwerk

Foto 1: Verlegung des Betonrohrs durch Schmutz und Müll

Foto 2 Rückstau im Entwässerungsgraben vor dem verlegten Rohr

Fehler beim Einfügen eines Dokumentes:
Dokument 10t101300ovo3ana01.pdf liegt nicht im PDF
Format vor.

Betreff:**Radweg Lamme-Wedtlenstedt****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

22.02.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	15.03.2017	Ö

Beschluss:

„In einer Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Landkreis Peine und der Stadt Braunschweig wird ein neuer Radweg auf der Südseite entlang der Kreisstraße K 12 (Stadt Braunschweig) und K 58 (Landkreis Peine) in einer Breite von 2,50 m hergestellt.“

Sachverhalt:**Begründung der Vorlage:**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umwaltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i.V.m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Bau eines Radweges um einen Beschluss über Planungen von Straßenmaßnahmen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Aktuelle Situation:

Die Kreisstraße K 12 (im Landkreis Peine K 58) hat eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen dem Landkreis Peine und der Stadt Braunschweig. Die Straße ist geprägt durch zwei lange gerade Abschnitte und eine leichte Kurve etwa auf halber Strecke. Die gefahrene Geschwindigkeiten sind dementsprechend relativ hoch.

Planung:

Zur Verringerung der Verkehrsgefährdung aller Radfahrer, insbesondere der Schüler, wird beabsichtigt, zwischen den beiden Ortschaften Lamme und Wedtlenstedt einen Radweg neu herzustellen.

Im Übergangsbereich von der freien Strecke in die Ortslagen sind zur Verringerung der Verkehrsgefährdung beim „Fahrbahnseitenwechsel“ mit dem Fahrrad Überquerungshilfen für den Radverkehr vorgesehen.

Die Südseite der Kreisstraße wird als geeignet angesehen, da sowohl in Lamme als auch in Wedtlenstedt eine einmündende Straße die Eingliederung in den fließenden Verkehr erleichtert. In Lamme liegen die Einkaufsziele der Radfahrer südlich der Kreisstraße, damit wird mehrfaches Queren der Fahrbahn vermieden.

Der Radweg soll als fahrbahnbegleitender gemeinsamer Geh- und Radweg außerhalb des Entwässerungsbereiches der Fahrbahn hergestellt werden. Er verläuft hinter einer Entwässerungsmulde bzw. dem abschnittsweise bestehenden Entwässerungsgraben.

Der Radweg wird an den Geländeeverlauf der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen angepasst. Ein verstärkter Unterbau gewährleistet die uneingeschränkte Nutzung der bisherigen Acker- und Wirtschaftswegüberfahrten. Die Breite beträgt 2,50 m und besteht aus Straßenbaubeton C 30/37 mit einer Neigung von 2,5 % zur Entwässerungsmulde.

Die Gesamtbaulänge an der K 12 (Stadt Braunschweig) beträgt ca. 700 m, die der K 58 (Landkreis Peine) ca. 775 m - davon innerorts ca. 190 m.

Der Radweg soll innerhalb der Ortschaften direkt an den Fahrbahnrand angebaut und mit einem Hochbord abgetrennt und aus Betonplatten bzw. -pflaster hergestellt werden.

Zusätzlich zu dem zu tätigen Grunderwerb für den neuen Radweg werden als Lager- und Arbeitsbereiche in der Bauzeit Teile der hinterliegenden Ackerfläche für den Paralleltransport in Anspruch genommen. Damit können die Verkehrssicherungsmaßnahmen auf der Kreisstraße auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Im Abschnitt des Landkreises Peine befindet sich eine Hamsteransiedlungsfläche als Ausgleichsmaßnahme für ein anderes Straßenbauprojekt. Diese Fläche ist zusätzlich auszugleichen. Mit der Ansiedlung von Hamstern in dem Bereich ist zu erwarten, dass auch im Braunschweiger Abschnitt ein Hamsteraufkommen vorhanden ist.

Daher sind eventuell zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Eine Erfassung der Hamster direkt vor Baubeginn wird dazu konkrete Erkenntnisse liefern.

Unmittelbar nach der Entscheidung im Planungs- und Umweltausschuss wird die Planfeststellung beantragt. Planfeststellungsbehörde ist vereinbarungsgemäß der Landkreis Peine.

Zeitplan:

Planfeststellungsverfahren	2017
Ausschreibung/Vergabe	ab Mai 2018
Bau des Radweges	ab August 2018

Kosten:

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf eine Gesamtsumme von ca. 540.000 € geschätzt. Von diesen Gesamtkosten tragen die Stadt Braunschweig und der Landkreis Peine entsprechend ihres Eigentumsanteils einen Kostenanteil von jeweils etwa 50 %.

Finanzierung

Die Kosten der Baumaßnahme tragen vertragsgemäß jeweils die Stadt Braunschweig und der Landkreis Peine für den in ihrem Gebiet befindlichen Teil der Maßnahme. Die Maßnahme wurde vom Landkreis Peine und von der Stadt Braunschweig für ihren jeweiligen Anteil für das Mehrjahresprogramm 2016-2020 des Landes Niedersachsen zur „Bewilligung einer Landeszwendung für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden“ angemeldet und ist auch nach Nr. 6 R-GVFG in das Mehrjahresprogramm aufgenommen worden. Danach ist seitens des Landes vorgesehen, das Vorhaben durch Zuwendung in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Zur Finanzierung dieser Maßnahme ist vorgesehen, zum Haushalt 2018 die Haushaltsmittel durch Umschichtung aus anderen Projekten des Teilhaushaltes 66 haushaltsneutral bereitzustellen zu lassen.

Leuer

Anlage/n:

Übersichtslageplan
Planausschnitt Ortseinfahrt Lamme

Anlage zur Beschlussvorlage 16-03502
(verkleinert, ohne Maßstab)



